

ius in Basel

Internationales Strafrecht in Basel

Juristische Fakultät

Internationaler Master

Wirtschaftsmaster

Master Generalis



Weshalb ist das internationale Strafrecht so aktuell?

Aktuelle Entwicklung

Verschiedene Entwicklungen haben in den letzten Jahren zu einer rapiden Internationalisierung des Strafrechts geführt - einer Materie, die traditionellerweise als der Hort der nationalstaatlichen Souveränität galt:

- Die wirtschaftliche Globalisierung brachte neue Formen der Wirtschaftskriminalität mit sich, mit Schadenseintritt typischerweise unabhängig vom Tatort (Börsendelikte, Korruption, etc.);
- Die technologische Revolution eröffnete neue Möglichkeiten, über die Landesgrenzen hinweg kriminell tätig zu werden (Internetkriminalität, Geldwäscherei, etc.);
- Geopolitische Konflikte, wie etwa in Zusammenhang mit Zerfallserscheinungen des Postkolonialismus (Bsp. Afrika) oder dem Auseinanderfallen der Sowjetunion (Tschetschenien, Ex-Jugoslawien) führten zu schwersten Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen;
- Neue Akteure drängten – auch mit illegalen Mitteln – auf die sich öffnenden Märkte (Drogenhandel und organisiertes Verbrechen);

- Die Entwicklung der EU über den gemeinsamen Wirtschaftsraum hinaus zum gemeinsamen Rechtsraum weckt neue Bedürfnisse nach Strafrechtsharmonisierung (Schutz des gemeinsamen EG-Budgets und Zusammenarbeit auf der Grundlage des Prinzips gegenseitiger Anerkennung (wie etwa beim Europäischen Haftbefehl).

Masterkurse im Internationalen Strafrecht an der Uni Basel

Diesen Problemen und möglichen Lösungswegen widmen sich Veranstaltungen im Internationalen Strafrecht an der Uni Basel. Die Lehrveranstaltungen sind einerseits Vertiefungsveranstaltungen im Master Generalis, andererseits Teil des Masters im Transnationalen Recht.

Sie können unabhängig voneinander besucht werden. Eine Kombination mehrerer Veranstaltungen eröffnet aber einen umfassenderen Überblick über die unterschiedlichen Gebiete des Internationalen Strafrechts, der es unter anderem erlaubt, Querverbindungen zwischen den unterschiedlichen Rechtsregimes herzustellen und Vor- und Nachteile zu erkennen.

Die Veranstaltungen

I. Vorlesung

Internationales Strafrecht – Einführung

2 SWS / Mastermodul (8 CP)

In einem Turnus von ca. vier Semestern wird eine Einführungsveranstaltung in das Internationale Strafrecht angeboten. Die Veranstaltung führt in die vier klassischen Gebiete des internationalen Strafrechts ein:

- das Strafanwendungsrecht,
- die „Rechtshilfe“,
- das „Völkerstrafrecht“ und
- das „Europäische Strafrecht“

Übergreifendes Thema ist ein jeweils eigener Schwerpunkt:

Schwerpunkt: Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Kontrolle – illustriert an ausgewählten Beispielen

Diese Einführungsveranstaltung befasst sich mit Formen der Rechtsharmonisierung, der Rechtsetzung im hard law und im soft law, der staatlichen Regulierung und der Selbstregulierung. Es werden die Bedingungen der Rechtsanwendung und der Überprüfung der Anwendung diskutiert (sowohl die Möglichkeiten internationaler Gerichte, die Verfahrensordnung der Schiedsgerichte, wie die immer beliebter werdenden Monitoringverfahren).

Anhand konkreter Beispiele werden auf der theoretischen Einführung aufbauend Rechtsetzung und Kontrolle diskutiert (z.B. Wirtschaftsstrafrecht, organisiertes Verbrechen, Betäubungsmittelhandel, Völkermord und Menschenhandel). Die Studierenden werden dabei aufgefordert, in Übungen Verhandlungssituationen zu simulieren.

Schwerpunkt: Verfahrensrecht und Strafverteidigung

Diese Einführungsveranstaltung befasst sich insbesondere mit internationalen Strafverfahrensrecht und dessen Bedeutung für die Strafverteidigung.

Ausgehend von Entwicklung und Grundlagen des Internationalen Strafrechts und Strafverfahrensrechts wird anhand konkreter Beispiele die Bedeutung dieses neuen Rechtsgebietes für Rechtslehre und Praxis – insbesondere für die Strafverteidigung – illustriert. Die Lehrveranstaltung hat damit vor allem die Rechtsstellung von betroffenen Personen in Strafverfahren mit Auslandsbezug im Fokus. Dabei werden etwa folgende Fragen behandelt:

Kann sich ein Angeklagter auch in anderen europäischen Strafverfahren auf Beschuldigtenrechte berufen, wenn dort mit Blick auf denselben Sachverhalt Strafverfolgungsmassnahmen ergriffen werden? (Komplex: Einfluss der EMRK auf die grenzüberschreitende Strafverfolgung / Rechtsstellung der Betroffenen in der internationalen Kooperation in Strafsachen) Wie wehren sich Betroffene gegen eine allfällige internationale Datenbank, etwa bei Europol, im SIS etc. (Komplex: Kontrolle international arbeitsteiliger Strafverfolgung).

Die Studierenden üben sich in der Situation der Strafverteidigung in simulierten Strafverfahren mit internationalem Bezug.

II. Interaktive Lehrveranstaltung (Seminar / Kolloquium)

Europäisches Strafrecht und Umsetzung der Bilateralen II in der Schweiz

2 SWS / Mastermodul (8 CP)

Welchen Einfluss hat das „Europäische Strafrecht“ auf die Schweiz? Mit der Entscheidung für den bilateralen Weg haben Schweiz und EU grundlegende Weichen für eine Implementierung bestimmter Rechtsakte des Europäischen Strafrechts im „eidgenössischen Sicherheitsraum“ gestellt. Die Bedeutung und die Reichweite dieser Entscheidung werden sich in den kommenden Jahren zeigen. Konsequenzen hat die Entscheidung vor allem für die Arbeit lokaler Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden und für Bürgerrechte.

Im Themenschwerpunkt variierende Seminare und Kolloquien begleiten die Umsetzung der „Bilateralen II“ und geben den Studierenden Einblick in die Entwicklung der besonderen justitiellen und polizeilichen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU, die ihr eigenes „Europäisches Strafrecht“ weiter entwickelt.

Die Lehrveranstaltungen führen aber zunächst in die Grundlagen der Bilateralen II ein (Assoziierung zum Schengen Acquis und Betrugsbekämpfungsübereinkommen)

sowie in das Europäische Strafrecht, das als vielschichtiges Rechtsgebiet verschiedene Rechtssysteme in sich vereinigt (EMRK, Judikatur des EuGMR, Abkommen des Europarats, supranationale Regelungen der EG und die „dritte Säule der EU“).

Darauf aufbauend werden interaktiv (Präsentationen der Studierenden, Arbeitsaufträge, Diskussionen etc.) die Bereiche der Umsetzung der Bilateralen II resp. des Europäischen Strafrechts analysiert. Solche Betriebe sind etwa im Jahr 2008 in Zusammenhang mit der Durchführung der EURO'08 oder dem Betrieb und der Kontrolle von Schweizer Freilager. Künftige Themen könnten der Umgang mit dem Bankgeheimnis in der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Bilateralen II sein oder Betrieb von und der Zugang zu Datenbanken.

III. Vorlesung (mit integriertem interaktivem Modul/ Kolloquium) „Völkerstrafrecht und humanitäres Völkerrecht“

2 SWS / Mastermodul (8 CP)

Kann Völkerstrafrecht dem humanitären Völkerrecht zur Geltung verhelfen? Diese Frage steht im Mittelpunkt der Veranstaltung im Schnittbereich von Strafrecht und Völkerrecht.

- Die Vorlesung mit integriertem Kolloquium gibt in einem ersten Block einen Überblick über Rechtsquellen, die Geschichte, Grundprinzipien und Durchsetzungsmechanismen des Rechts des bewaffneten Konflikts.
- Im zweiten Hauptblock geht es um das Völkerstrafrecht. Erörtert werden die Rechtsquellen, Institutionen und Geschichte des Völkerstrafrechts und insbesondere seine Funktion als Instrument zur Durchsetzung des „international humanitarian law“.
- Gegenstand eines dritten Blocks sind die wesentlichen Grundsätze des aktuellen materiellen Völkerstrafrechts anhand von Rechtspraxis und Literatur.

Ziel ist es, die Studierenden mit den Grundlagen des Völkerstrafrechts und des humanitären Völkerrechts vertraut zu machen, damit sie auf dieser Basis die aktuelle Entwicklung in diesem besonders prominenten Bereich des internationalen Strafrechts verstehen und auch kritisch bewerten können.

Die Studierenden analysieren in selbständig erarbeiteten Seminarbeiträgen und Referaten ausgewählte Probleme des Völkerstrafrechts.

IV. Vorlesungen aus anderen Modulen (mit integrierten interaktiven Übungen)

2 SWS / Mastermodul (8 CP)

1. Wirtschaftsstrafrecht (Bachelor- und Mastermodul)

Mit der technologischen Revolution und der zeitlich dazu parallel verlaufenden rapiden Beschleunigung der wirtschaftlichen Globalisierung nach der Öffnung des Ostens nehmen sowohl die Gelegenheiten zu legaler wie illegaler Geschäftstätigkeit stark zu. Die internationale Vernetzung und die Deregulierung des Waren-, Dienstleistungs- und Finanzverkehrs stehen in direktem Zusammenhang mit der (behaupteten oder realen) Zunahme der Wirtschaftskriminalität. Die Folge ist ein internationaler Regulierungsschub, der v.a. von internationalen Organisationen, aber auch von sogenannten „task forces“ vorangetrieben wird, die stärker auf „soft law“ und auf „public-private partnerships“ setzen. Der Regulierungsdruck, der v.a. von der EU, dem Europarat, der OECD, der UNO und auch „single issue organisations“ wie der „Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)“ ausgeht, führt zu einer raschen Abfolge von nationalen Gesetzen. Zunehmend bedient sich die Staatengemeinschaft dabei des Strafrechts (vgl. die Gesetze zu den Themen Geldwäsche, Einziehung, organised crime, Korruption, strafrechtliche Haftung der juristischen Person, Cybercrime, Börsendelikte und auch financing of terrorism). Gleichzeitig werden auf nationaler Ebene auch im traditionellen Bereich des Wirtschaftsstrafrechts die Regeln grundlegend überarbeitet und der Entwicklung angepasst (vgl. das Vermögensrecht, das Wettbewerbsrecht, das Aussenhandelsrecht usw.). Eine Vielzahl von kritischen Fragen ist zu stellen.

Die Vorlesung „nationales und internationales Wirtschaftsstrafrecht“ befasst sich sowohl mit Grundfragen (der Wirtschaftskriminologie, der territorialen und extraterritorialen Zuständigkeit, der Rechtshilfe, der Unternehmenshaftung, der Einziehung) wie mit den Ergänzungen des besonderen Teils des Wirtschaftsstrafrechts (einschliesslich Cybercrime, Börsenstrafrecht, Geldwäsche, Korruption, Fiskal- und Aussenhandelsdelikte usw.).

2. Internetstrafrecht (Bachelor- und Mastermodul)

Welches sind die Besonderheiten von Cybercrime? Sollte es ein Schweizer Internetstrafrecht geben?

Das Internet gilt heute als unverzichtbarer Teil der modernen Informationsgesellschaft – und ist gleichzeitig ein Mittel zur Begehung von Straftaten. Glaubt man Pressemitteilungen, so ist „Cybercrime“ ein grenzüberschreitendes Kriminalitätsphänomen neuer Dimension. Dabei ist bis heute nicht nur umstritten, welche Handlungen im Internet überhaupt als Straftaten zu qualifizieren sind (i.e. Musikdatenaustausch, Spamming, Verbreitung „gefährlicher Inhalte“), sondern auch, wer dafür allenfalls haften sollte (content-, host- oder access-provider) und wie diese Kriminalität durch Strafverfolgungsbehörden effektiv bekämpft werden könnte.

Die Lehrveranstaltung im Internetstrafrecht (Vorlesung / Kolloquium) führt zunächst in die technischen und rechtlichen Grundlagen des Internetstrafrechts ein, das in besonderer Weise das internationale Strafrecht berührt, da alle Internetnutzer weltweit agieren. Daneben sind folgende Themen Gegenstand der Veranstaltung: Strafrechtliche Haftung im Internet, insbesondere Täterschaft- und Teilnahmelehren angewandt auf die Frage der Host- und Providerhaftung; Tatbestände des Besonderen Teils des StGB (Differenzierung zwischen computer related und computer assisted crimes); spezielle strafprozessuale Fragen der Beweissicherung und Beweisführung vor Gericht (u.a. heimliche Online-Durchsuchung, Beschlagnahme von E-Mails) sowie die internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Internetkriminalität (Cybercrime Convention des Europarates; EU e-commerce Richtlinie).

3. Fallstudien zum internationalen Steuerstrafrecht

8 CP (30 CP) Masterarbeit

Fallstudien zum Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und zur internationalen Amts- und Rechtshilfe

Gewinnverlagerungen in die Schweiz sind gerade für multinationale Unternehmen von Interesse, weil sie damit aus dem grenzüberschreitenden Steuerwettbewerb Gewinn ziehen können. Doch die Gewinnverlagerungen in die steuerlich attraktive Schweiz können für ausländische Steuerpflichtige und schweizerische Berater und Treuhänder böse enden. Die Risiken, die hier drohen, sind oft nur schwer abzusehen, weil sich hier steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche und straf- resp. rechtshilferechtliche Fragen stellen. Verdeckte Gewinnausschüttungen etwa führen nicht nur zu zivilrechtlichen Rückerstattungspflichten, sondern können auch steuer- oder gemeinstraftrechtliche Folgen zeitigen. Insbesondere weil die internationale Zusammenarbeit der Steuer- und Strafbehörden laufend enger und besser wird.

Die nächsten Veranstaltungen im internationalen Strafrecht sind:

FS 08

Modul Wirtschaftsstrafrecht, nationales und internationales

Vorlesung: Nationales und Internationales Wirtschaftsstrafrecht (M. Pieth)

Modul Internationales Strafrecht und Humanitäres Völkerrecht (inkl. Europastrafrecht, Rechtshilfe)

Kolloquium: Internationales Strafrecht und Humanitäres Völkerrecht (inkl. Europastrafrecht, Rechtshilfe) (S. Gless)

Seminar / Kolloquium

"EURO '08" und "Freilager Dreispitz" - Basel als Sicherheitsraum im europäischen Grenzgebiet (S. Gless)

HS 08

Vorlesung mit integriertem Kolloquium: Völkerstrafrecht